Intrama INVESTMENTPRODUKTE

GUTMANN AKTIEN NACHHALTIGKEITSFONDS,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT RECHNUNGSJAHR 2021/2022

der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold Jörg Strasser MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Mirjana Kovacevic

BETREUER

Dr. Harald Latzko

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 vorzulegen:

Per 30. November 2022 ergibt sich für die thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Thesaurierungs- tranche AT0000A15M75	Thesaurierungs- tranche AT0000A269Q9	Thesaurierungs- tranche AT0000A2KA09	Thesaurierungs- tranche AT0000A2VQC4 (aufgelegt am 16.03.2022)
	in EUR	in EUR	in USD	in EUR
Fondsvolumen	44.593.155,73	10.510.502,09	623.930,17	13.191.879,60
Umlaufende Anteile	228.777	69.946	5.946	134.667
Rechenwert je Anteil	194,91	150,26	104,93	97,95

Thesaurierungstranche AT0000A15M75

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021/2022 in Höhe von EUR 1,3567 je Anteil erfolgt am 1. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	EUR	21.148.869,44	167,99
2020/2021	EUR	46.655.337,14	206,07
2021/2022	EUR	44.593.155,73	194,91

Thesaurierungstranche Institutional AT0000A269Q9

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021/2022 in Höhe von EUR 1,2182 je Anteil erfolgt am 1. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	EUR	9.947.522,45	127,63
2020/2021	EUR	12.418.133,86	157,81
2021/2022	EUR	10.510.502,09	150,26

Thesaurierungstranche AT0000A2KA09

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021/2022 in Höhe von USD 0,7635 je Anteil erfolgt am 1. Februar 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020 *)	USD	183.470,79	103,94
2020/2021	USD	634.004,36	120,55
2021/2022	USD	623.930,17	104,93

^{*)} Rumpfrechnungsjahr vom 20. Oktober 2020 bis 31. Oktober 2020

Thesaurierungstranche AT0000A2VQC4

Im Rumpfrechnungsjahr 2022 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	13.191.879,60	97,95

^{*)} Rumpfrechnungsjahr vom 16. März 2022 bis 31. Oktober 2022

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die Gutmann KAG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung: Davon variable Vergütung:	EUR EUR	2.759.375 417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt: davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		49 21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser		
verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN AKTIEN NACHHALTIGKEITSFONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2022

Entwicklung der Kapitalmärkte

Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Jänner 2022 stiegen die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet. Die ursprüngliche Annahme der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, stellte sich nicht ein. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen belastete die Anleihekurse und auch die Aktienmärkte weltweit.

Bis Mitte Februar setzte sich der Markt wie im Vormonat mit einer potenziell restriktiveren Geldpolitik auseinander. Dann löste der Russland-Ukraine Konflikt alle anderen Themen ab und beherrschte das Marktgeschehen. Die Märkte versuchten die Auswirkungen des Konflikts und der darauffolgenden Sanktionen zu bewerten, im Zweifel wurden Risikopositionen glattgestellt.

Auch der Monat März stand im Zeichen des Krieges in der Ukraine und der verhängten Sanktionen gegen Russland. Von steigenden Energiepreisen getrieben stiegen die Inflationsraten weiter an. Zum ersten Mal seit dem Jahr 2018 erhöhte die US-Notenbank den Leitzins und stellte eine schnellere geldpolitische Straffung in Aussicht. Starke Renditeanstiege auf den Anleihemärkten waren die Folge. Am Ende des Quartals stieg die Rendite zweijähriger US-Staatsanleihen über die Zehnjahresrendite. Dieses Rezessionssignal stand im Widerspruch zu der vor allen in den USA zu beobachteten Erholung an den Aktienmärkten ab Mitte März. Optimismus bezüglich Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland dürfte der Haupttreiber gewesen sein.

Die Kombination aus Inflations- und Wachstumssorgen führten in den vergangenen Monaten erneut zu einem anspruchsvollen Marktumfeld. In den USA stieg die Inflation im Mai auf 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Kerninflation ohne Energie- und Lebensmittelpreise kletterte auf 6 Prozent. Dementsprechend überschlugen sich die Zinserhöhungserwartungen. Die Rendite 10-jähriger US Staatsanleihen stieg zwischenzeitlich auf 3,4 Prozent und die der deutschen Bundesanleihen auf 1,8 Prozent.

Im Juni erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25 Prozentpunkte im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Für September und Oktober wurden Zinsanstiege um 50 Basispunkte erwartet.

Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten von den Analysten und Notenbanken laufend gekürzt. Gegen Ende des Berichtszeitraums zeigten sich die Marktteilnehmer zunehmend besorgt über Rezessionsrisiken. Dies zeigte sich in einem deutlichen Rückgang der Anleiherenditen, einem Einbruch der Rohölpreise und einem Anstieg des USD. Trotz der niedrigeren Renditen gingen die Aktienbewertungen zurück, und die wichtigsten Indizes fielen deutlich. Der Abverkauf bei Aktien wurde eher von rückläufigen Bewertungen als von einer Veränderung der Gewinnerwartungen ausgelöst.

Auch im dritten Quartal pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionssorgen. Bis Mitte August konnten sowohl die Aktienmärkte als auch die Anleihenmärkte eine gute Performance vorweisen. Die Aktien legten zu, nachdem die Inflation in den USA geringer ausfiel als erwartet und die Märkte daraufhin eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed einpreisten. Die zunehmenden Befürchtungen einer nahenden Rezession sorgten auch für eine positive Kursentwicklung an den Rentenmärkten.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25 Prozent an.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an. Der EUR/USD Kurs sank zwischenzeitlich unter 0,96.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds ist ein aktiv gemanagter, international ausgerichteter Aktienfonds, der überwiegend in Unternehmen investiert, die sich durch eine Umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsweise auszeichnen.

Der Fonds investiert den größten Teil der Mittel in Unternehmen, die ein erprobtes Geschäftsmodell, stabiles Wachstum und eine attraktive Bewertung aufweisen. Zusätzlich wird in Wachstumsunternehmen, sowie in spezielle Opportunitäten investiert. Der Schwerpunkt der Investments liegt dabei auf großkapitalisierten Titeln aus den USA und Westeuropa. Im Februar wurde die Position Clariant gänzlich verkauft, aufgrund der großen Unsicherheiten, die mit den Ungereimtheiten bei Buchungen in den Bilanzen von 2020 und 2021 verbunden sind. Auch wurden quartalsweise Anpassungen der Gleichgewichtung im Fonds gemacht.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Thesaurierungsanteil AT0000A15M75	2021/2022 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 01.02.2022 von EUR 1,3459 je Anteil	206,07
entspricht 0,006678 Anteilen	0,006678 1)
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	194,91
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	,
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 201,55)	196,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-4,78%
Nettoertrag pro Anteil	-9,86
Thesaurierungsanteil AT0000A269Q9	2021/2022 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	157,81
KESt-Auszahlung am 01.02.2022 von EUR 1,2567 je Anteil	
entspricht 0,008142 Anteilen	0,008142 1)
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	150,26
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	151.40
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 154,35) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	151,48 -4,01%
Nettoertrag pro Anteil	-6,33
Thesaurierungsanteil AT0000A2VQC4	2021/2022 in EUR
Anteilswert zum Stichtag 16.03.2022	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,95
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 0,00)	97.95
Wertentwicklung seit Stichtag 16.03.2022 im Rechnungsjahr	-2,05%
Nettoertrag pro Anteil	-2,05

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

2. Fondsergebnis		
		2021/2022 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		m ECK
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	2.973,04	
Dividendenerträge	1.026.053,55	
Sonstige Erträge	0,02	1.029.026,61
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-6.008,70	-6.008,70
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-918.331,12	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.900,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.986,46	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-63.108,13	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-2.500,00	-994.825,71
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		28.192,20
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	2.783.350,93	
derivate Instrumente	62.008,45	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.845.359,38
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-498.467,04	
derivate Instrumente	-751.526,64	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.249.993,68
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.595.365,70
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.623.557,90
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-961.624,43	
unrealisierte Verluste	-4.093.429,87	-5.055.054,30
Ergebnis des Rechnungsjahres		-3.431.496,40
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	112.997,13	
Ertragsausgleich		112.997,13
Fondsergebnis gesamt		-3.318.499,27
		

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.02.2022

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 40.925,05.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 3.459.688,60

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2021/2022 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	59.636.155,14
KESt-Auszahlung am 01.02.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A15M75)	-348.440,05
KESt-Auszahlung am 01.02.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A2KA09)	-3.929,63
KESt-Auszahlung am 01.02.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A269Q9)	-98.314,15
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	05 746 701 00
Ausgabe von Anteilen Rücknahme von Anteilen	35.746.721,93 -22.602.823,00
Ertragsausgleich	-112.997,13 13.030.901,80
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-3.318.499,27
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	68.897.873,83

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.736.555,03 wird ein Betrag von EUR 399.972,63 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2022

Fonds: Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

ISIN: AT0000A15M75,AT0000A2KA09,AT0000A269Q9,AT0000A2VQC4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs Kur	swert in EUR	%-Antei
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	82.851	29.050	22.170	19,464000	1.612.611,86	2,3
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	24.223	10.072	2.108	68,380000	1.656.368,74	2,4
DE0007164600 DE0008402215	SAP SE O.N. HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	17.821	7.297	504	103,080000	1.836.988,68	2,6
DE0008402213 DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR EUR	9.975 9.219	2.428 3.685	684 593	181,200000 205,600000	1.807.470,00 1.895.426,40	2,6
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	32.225	10.587	554	50,860000	1.638.963,50	2,3
FI0009003305	SAMPO OYJ A	EUR	33.846	11.365	4.436	48,330000	1.635.777,18	2,3
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	30.573	11.788	3.804	50,300000	1.537.821,90	2,2
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	17.591	5.634	1.306	96,590000	1.699.114,69	2,4
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	84.888	60.068	13.974	24,560000	2.084.849,28	3,0
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	32.637	10.178	5.461	47,765000	1.558.906,31	2,2
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	5.328	965	331	321,100000	1.710.820,80	2,4
AKTIEN US DOLLA	AR							
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	5.441	1.589	434	287,980000	1.512.669,96	2,2
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	USD	9.608	3.672	2.545	174,990000	1.623.115,24	2,3
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	14.437	3.458	1.046	105,000000	1.463.421,34	2,1
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	9.929	1.591	5.234	158,200000	1.516.404,69	2,2
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	17.457	5.134	1.182	91,030000	1.534.112,77	2,2
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001 ELEVANCE HEALTH DL-,01	USD	14.252	14.391	652	95,440000	1.313.134,99	1,9
US0367521038 US0378331005	APPLE INC.	USD USD	3.200 9.582	515 2.692	1.080 3.525	515,360000 141,170000	1.592.076,07 1.305.875,31	2,3 1,9
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	46.211	14.143	1.661	37,00000	1.650.631,85	2,4
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	8.559	2.466	1.145	235,120000	1.942.744,68	2,8
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	USD	32.713	11.896	875	47,570000	1.502.299,96	2,1
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	25.198	5.296	6.351	62,480000	1.519.883,23	2,2
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	14.444	7.513	1.639	94,690000	1.320.367,20	1,9
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	USD	6.080	3.361	2.137	288,560000	1.693.724,77	2,4
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	13.335	4.290		136,560000	1.758.003,19	2,5
US4878361082	KELLOGG CO. DL -,25	USD	19.739	5.040	8.803	72,400000	1.379.643,38	2,0
US5324571083	ELILILLY	USD	4.294	817	2.557	363,950000	1.508.713,91	2,1
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	6.021	1.267		240,330000	1.396.946,40	2,0
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	11.273	6.409	1.950	156,390000	1.701.968,89	2,4
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	8.512	1.788	2.499	182,590000	1.500.416,16	2,1
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	12.073	3.671	2.525	118,380000	1.379.738,13	2,0
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	9.561	5.035	601	151,680000	1.400.021,70	2,0
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	16.482	7.911	4.787	98,660000	1.569.835,52	2,2
US8825081040 US90138F1021	TEXAS INSTR. DL 1 TWILIO INC.	USD USD	8.819 19.590	2.568 14.747	1.477	172,980000 45,750000	1.472.713,83 865.224,21	2,1 1,2
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	36.450	15.795	7.358	38,340000	1.349.126,80	1,2
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	8.013	1.831	7.338	209,060000	1.617.220,43	2,3
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	USD	13.353	5.203	1.974	119,000000	1.534.012,65	2,2
US98978V1035	ZOETIS INC. CL.A DL -,01	USD	9.430	2.692	354	147,850000	1.345.972,39	1,9
AKTIEN CANADIS	SCHE DOLLAR							
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	69.549	22.522	16.743	28,580000	1.413.623,70	2,0
AKTIEN SCHWED		arv.	1.77.502	51.721		100.050000	1 505 050 50	2.4
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	167.583	51.731		109,860000	1.685.850,58	2,4
REAL ESTATE INV	VESTMENT TRUST							
REAL ESTATE INV US29444U7000	VESTMENT TRUST US DOLLAR EQUINIX INC. DL-,001	USD	2.491	828	170	670,960000	1.613.516,78	2,3
	MTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						68.658.130,05	99,6
BEZUGSRECHTE	A TENERAL DE GENERALES TIERES ATTENES	ODDONAMITATIERE					001000120100	29,0
	EUDO							
BEZUGSRECHTE I NL00150016G8	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	32.637	32.637		0,426800	13.929,47	0,0
SUMME DER NICHT	ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN G	EREGELTEN MARKT ZUGEL	ASSENE WERTP	APIERE UND GELDMARKT	IPAPIERE		13.929,47	0,0

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs Kurswert in EUR	%-Antei
DEVISENTER	RMINGESCHÄFTE						
DEVISENTER	RMINGESCHÄFTE EURO						
DEVISENTER DTG079594	RMINGESCHÄFTE US DOLLAR 0,0000 DTG USD EUR 20.12.22	USD	-7.598.000			1,037305 199.110,39	0,2
SUMME DEV	ISENTERMINGESCHÄFTE					199.110,39	0,2
BANKGUTHA	ADEN						
EUR-Guthaben	ADEN					72.131,28	0,1
	SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN						
GBP						2.231,20	0,0
SEK OKK						373,54 572,43	0,0
	RBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN					,	.,.
USD						34.474,63	0,0
PY						6,51	0,0
CHF CAD						988,61 1.904,05	0,0
NOK						29,09	0,0
AUD						212,57	0,0
SUMME BAN	KGUTHABEN					112.923,91	0,1
ABGRENZUN DIVIDENDENFO						10.118,34	0,0
FÄLLIGE PRÜFU						-6.900,00	-0,0
ZINSENANSPRÜ	ÜCHE					-77,16	0,0
DIVERSE GEBÜ	THREN					-89.361,17	-0,1
SUMME ABG	RENZUNGEN					-86.219,99	-0,1
SUMME F	ondsvermögen					68.897.873,83	100,0
	NETER WERT Gutmann Aktien Nach	=				EUR	194,9
	NETER WERT Gutmann Aktien Nach	=				USD	104,93
	NETER WERT Gutmann Aktien Nach	=				EUR	150,20
	NETER WERT Gutmann Aktien Nach	9				EUR	97,9
	ENDE ANTEILE Gutmann Aktien Nac	=				STÜCK	228.77
	ENDE ANTEILE Gutmann Aktien Nac					STÜCK	5.94
	ENDE ANTEILE Gutmann Aktien Nac	_				STÜCK	69.94
	ENDE ANTEILE Gutmann Aktien Na	cnnaitigkeitsionds				STÜCK	134.66
UMLAUFI	NGSKURSE/DEVISENKURSE						
UMLAUFI UMRECHNUN	NGSKURSE/DEVISENKURSE	EINHEIT in EUR	KURS				
UMLAUFI UMRECHNUN		EINHEIT in EUR 1 = EUR	KURS				
UMLAUFI UMRECHNU! WÄHRUNG	Dollar AUD	in EUR					
UMLAUFI UMRECHNUM WÄHRUNG Australische Canadische I Schweizer Fr	Dollar AUD Dollar CAD ranken CHF	in EUR 1 = EUR 1 = EUR 1 = EUR 1 = EUR	1,543860 1,406110 0,985460				
UMLAUFI UMRECHNUN WÄHRUNG Australische Canadische I Schweizer Fr Dänische Kro	Dollar AUD Dollar CAD ranken CHF onen DKK	in EUR 1 = EUR	1,543860 1,406110 0,985460 7,436900				
UMLAUFI UMRECHNUM WÄHRUNG Australische Canadische I Schweizer Fr Dänische Kre Euro	Dollar AUD Dollar CAD ranken CHF onen DKK EUR	in EUR 1 = EUR	1,543860 1,406110 0,985460 7,436900 1,000000				
UMLAUFI UMRECHNUM WÄHRUNG Australische Canadische I Schweizer Fr Dänische Kre Euro Britische Pfu	Dollar AUD Dollar CAD Tollar CAD Tollar CHF Onen DKK EUR und GBP	in EUR 1 = EUR	1,543860 1,406110 0,985460 7,436900 1,000000 0,863100				
UMLAUFI UMRECHNUM WÄHRUNG Australische Canadische I Schweizer Fr Dänische Kre Euro	Dollar AUD Dollar CAD Tanken CHF Onen DKK EUR und GBP Ten JPY	in EUR 1 = EUR	1,543860 1,406110 0,985460 7,436900 1,000000				
UMLAUFI UMRECHNUM WÄHRUNG Australische Canadische I Schweizer Fr Dänische Kre Euro Britische Pfu Japanische Y	Dollar AUD Dollar CAD ranken CHF onen DKK EUR and GBP Yen JPY E Krone NOK	in EUR 1 = EUR	1,543860 1,406110 0,985460 7,436900 1,000000 0,863100 143,270000				

WÄHREND DES B	ERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄ	UFE UND VERKÄUFE IN V	VERTPAPIEREN	SOWEIT SIE NICHT	IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND)
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
AKTIEN SCHWEIZE	ER FRANKEN					
CH0012142631	CLARIANT NA SF 2,60	CHF	0,00	1.950,00	76.420,00	
AKTIEN US DOLLA	R					
US98888T1079	ZIMVIE INC. DL -,01	USD	0,00	1.245,00	1.245,00	
BEZUGSRECHTE E	URO					
FR001400AXF0	ALSTOM S.A. INH. ANR	EUR	0,00	55.259,00	55.259,00	
NL0015000N58	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00		27.931,00	
NL0015000S61	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	30.115,00	30.115,00	
BEZUGSRECHTE BI	RITISCHE PFUND					
NL0015000WN6	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	35.087,00	35.087,00	
NL0015000YS1	UNILEVER PLC -ANR-	GBP	0,00	30.819,00	30.819,00	
DEVISENTERMING	ESCHÄFTE EURO					
DTG075196	DTG USD EUR 02.06.22	EUR	0,00	5.987.556,34	5.987.556,34	
DTG077264	DTG USD EUR 02.06.22	EUR	0,00	6.159.526,18	6.159.526,18	
DTG077266	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	7.359.000,19	7.359.000,19	
DTG077783	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	799.961,82	799.961,82	
OTG079568	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	7.076.586,72	7.076.586,72	
DEVISENTERMING	ESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG075196	DTG USD EUR 02.06.22	USD	0,00	6.594.000,00	6.594.000,00	
DTG077264	DTG USD EUR 02.06.22	USD	0,00	6.594.000,00	6.594.000,00	
DTG077266	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	7.933.000,00	7.933.000,00	
DTG077783	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	838.000,00	838.000,00	
DTG079568	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	7.095.000,00	7.095.000,00	

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze International Standards on erfordern Anwendung der Auditing (ISA). Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- —Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

BDO Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p. Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p. Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachter

	Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds ISIN: AT0000A15M75 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
-		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	5,3418	5,3418	8,3209	8,3209	7,4651	4,4860
2.	Hievon endbesteuert	5,3418	5,3418	0,8732	0,8732	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	7,4477	7,4477	7,4651	4,4860 4,4706
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,3567	1,3567	1,3567	1,3567	1,3567	1,3567
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 23,34 gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 3) gesamt	0,1030 0,4822	0,1030 0,4822	0,1030 0,4822	0,1030 0,4822	0,0000 0,6424	0,0000 0,6424
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,8712	0,0000 0,8712	0,0000 0,8712	0,0000 0,8712	0,0000 0,0154	0,0000 0,0154
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: 6)	5,3418	5,3418	5,3418	5,3418	5,3418	5,3418
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,3567 0,1278 1,2289	1,3567 0,1278 1,2289	1,3567 0,1278 1,2289	1,3567 0,1278 1,2289	1,3567 0,1278 1,2289	1,3567 0,1278 1,2289
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch
- Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, das diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94.2.5 EstG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (USD) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachter

	Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (USD) ISIN: AT0000A2KA09 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
-		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,9973	2,9973	4,6812	4,6812	4,2191	2,5353
2.	Hievon endbesteuert	2,9973	2,9973	0,4715	0,4715	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	4,2097	4,2097	4,2191	2,5353 2,5269
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,7635	0,7635	0,7635	0,7635	0,7635	0,7635
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0556 0,2489	0,0556 0,2489	0,0556 0,2489	0,0556 0,2489	0,0000 0,3335	0,0000 0,3335
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,4704	0,0000 0,4704	0,0000 0,4704	0,0000 0,4704	0,0000 0,0083	0,0000 0,0083
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: 6)	2,9973	2,9973	2,9973	2,9973	2,9973	2,9973
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) 7)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,7635 0,0689 0,6946	0,7635 0,0689 0,6946	0,7635 0,0689 0,6946	0,7635 0,0689 0,6946	0,7635 0,0689 0,6946	0,7635 0,0689 0,6946
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
- Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, das diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94.2.5 EstG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds T2 in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachter

	Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds T2 ISIN: AT0000A269Q9 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
-		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	5,3103	5,3103	7,5955	7,5955	5,7506	3,4654
2.	Hievon endbesteuert	5,3103	5,3103	1,8824	1,8824	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	5,7132	5,7132	5,7506	3,4654 3,4323
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,2182	1,2182	1,2182	1,2182	1,2182	1,2182
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2220 0,3989	0,2220 0,3989	0,2220 0,3989	0,2220 0,3989	0,0000 0,5352	0,0000 0,5352
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 1,8780	0,0000 1,8780	0,0000 1,8780	0,0000 1,8780	0,0000 0,0331	0,0000 0,0331
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: 6)	5,3103	5,3103	5,3103	5,3103	5,3103	5,3103
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) 7)	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) $^{7)}$ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,2182 0,2755 0,9427	1,2182 0,2755 0,9427	1,2182 0,2755 0,9427	1,2182 0,2755 0,9427	1,2182 0,2755 0,9427	1,2182 0,2755 0,9427
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
- Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, das diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94.2.5 EstG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR)(T)(H) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachter

	Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR)(T)(H) ISIN: AT0000A2VQC4 Rechnungsjahr: 16.03.2002 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 23.01.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
-		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000 0,0000
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{23,34} gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,1901	0,1901	0,1901	0,1901	0,2672	0,2672 0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,000 0,000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
- Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, das diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94.2.5 EstG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH, internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

rtikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können

nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta

3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cin-

cinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International

Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung

wie z.B.

durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,

Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial

Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures

Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange

(BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1XD4J (ISIN: AT0000A15M75), WKN A2PDUR (ISIN: AT0000A269Q9), WKN A2QDMD (ISIN: AT0000A2KA09) und WKN A3DGEC (ISIN: AT0000A2VQC4) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.